

Geschäftsbedingungen der Firma Nilsson Export / Import GmbH

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Gültigkeit | 9. Gewährleistung |
| 2. Fristen und Termine | 10. Schadenersatz und Haftung |
| 3. Lieferung und Gefahrtragung | 11. Aufrechnungsverbot |
| 4. Übernahme | 12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht |
| 5. Zahlung und Preise | 13. Datenschutz |
| 6. Eigentumsvorbehalt und Forderungsabtretung | 14. Schriftform der Erklärungen |
| 7. Verarbeitungsrichtlinien | 15. Salvatorische Klausel |
| 8. Berechnungswerte | |

1. Gültigkeit

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines jeden - auch zukünftig - mit der Firma Nilsson Export / Import GmbH abgeschlossenen Vertrages. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern der Firma Nilsson Export / Import GmbH gelten als nicht vereinbart.

2. Fristen und Termine

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferverzögerungen führen nicht zu Schadenersatzansprüchen.

3. Lieferung und Gefahrtragung

Die Lieferverpflichtung ruht solange der Besteller mit einer Zahlung - auch aus anderen Rechtsgeschäften - sich in Verzug befindet, beispielsweise eine Vorleistung vereinbart ist. Die Ausfolgung der Ware erfolgt in der handelsüblichen Verpackung ab Werk bzw. Zweigstelle auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Transportunternehmer oder mit Verladung auf das beigelegte Fahrzeug. Transportschäden gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers. Frei bis Lieferort vereinbarte Preise gelten ohne Abladen. Lieferungen sind sofort auf ihre ordnungsgemäße Ausführung und Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu überprüfen. Mängelrügen sind bei sonstigem Anspruchsverlust sofort und unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

4. Übernahme

Der Kunde ist verpflichtet, für die Übernahmemodalität auf der Baustelle oder der sonstigen Lieferadresse zu sorgen. Der Besteller nennt eine empfangsberechtigte Person, welche bevollmächtigt ist, unterschrieben die Ordnungsgemäßheit der Lieferung zu bestätigen. Ist an dieser niemand anwesend, besteht die Berechtigung, die Ware dort selbst auf dessen Kosten und Gefahr abzuladen und mit der Wirkung der Vertragserfüllung zurückzulassen.

5. Zahlung und Preise

Sämtliche Preise sind freibleibend. Zahlungen haben grundsätzlich binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Zinssatz bei Unternehmensgeschäften (dieser ist 8% über dem Basiszinssatz der EZB).

6. Eigentumsvorbehalt und Forderungsabtretung

Geliefertes Material sowie gelieferte Maschinen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes Eigentum der Firma Nilsson Export / Import GmbH. Die Firma Nilsson Export / Import GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen. Die Firma Nilsson Export / Import GmbH ist berechtigt, zur Durchführung der Rücknahme der gelieferten Ware, den Anlieferungsort und Verwahrort zu betreten, sofern dieser nicht verschlossen ist. Für den Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung des gelieferten Materiales vor voller Bezahlung aller Rechnungen - auch aus anderen Geschäften - bietet der Kunde hiermit unwiderruflich die Abtretung der ihm aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegenüber seinem eigenen Auftraggeber / Kunden zustehenden Forderungen bis zur Höhe seiner Verpflichtung der Firma Nilsson Export / Import GmbH gegenüber an. Die Abtretung wird durch die Annahme der Firma Nilsson Export / Import GmbH wirksam.

7. Verarbeitungsrichtlinien und Beratung

Von der Firma Nilsson Export / Import GmbH erbrachten Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrages und ausnahmslos unverbindlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Produktbeschreibung und Verarbeitungsrichtlinien anzufordern und nach diesen Unterlagen bei der Verarbeitung des gelieferten Materiales vorzugehen. Waren- und Anwendungsdisposition erfolgt in eigener Verantwortung.

8. Berechnungswerte

Die von der Firma Nilsson Export / Import GmbH getätigten Verbrauchs- oder Flächenangaben, etc. sind immer unverbindlich und nicht als Vertragszusage zu bewerten. Die Werte können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Verarbeitungshinweise, der Verarbeitung, etc. erheblich differieren.

9. Gewährleistung

Für ordnungsgemäß gerügte Mängel leistet die Firma Nilsson Export / Import GmbH nach deren Wahl Gewähr durch Verbesserung, Austausch gegen eine mangelfreie Ware, Preisminderung oder auch Vertragsaufhebung und Begutschriftung des Kaufpreises. Der Kunde kann Preisminderung oder Rücktritt erst nach schriftlicher Nachfristsetzung und zweimaligen vergeblichen Nachbesserungsversuchen begehren, wenn die Firma Nilsson Export / Import GmbH nicht innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung oder einen Warenaustausch vornimmt. Bezüglich der Sachmängel gilt die gesetzliche Verjährung.

10. Schadenersatz und Haftung

Die Haftung der Firma Nilsson Export / Import GmbH beschränkt sich auf grobes Verschulden und Vorsatz. Dies gilt nicht für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Sonstige Schäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Firma Nilsson Export / Import GmbH oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Gegenforderung des Kunden gegenüber der Firma Nilsson Export / Import GmbH ist nur dann zulässig, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Es wird deutsches materielles und formelles Recht vereinbart, nach ausschließlicher Wahl der Firma Nilsson Export / Import GmbH, welche jeder Zeit erfolgen kann, auch dasjenige sachliche Recht am Ort des Kunden. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes sowie sämtliche Bestimmungen, die sich darauf beziehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausschließlich nach Wahl der Firma Nilsson Export / Import GmbH gilt als Erfüllungsort der Sitz der Firma Nilsson Export / Import GmbH oder der Ort, an dem der Kunde seine gewerbliche selbständige Niederlassung hat. Nach Wahl der Firma Nilsson Export / Import GmbH kann als Gerichtsstand entweder der Sitz der Firma Nilsson Export / Import GmbH oder der Ort der selbständigen Niederlassung des Kunden genommen werden. Im Übrigen gilt Artikel 23 EuGVVO, wobei als Gerichtsstand im Zweifel derjenige gilt, der im Zeitpunkt der rechtlichen Geltendmachung durch die Firma Nilsson Export / Import GmbH bestimmt wird.

13. Datenschutz

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass die Firma Nilsson Export/Import GmbH die für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere Kontakt- und Adress-, die Liegenschafts- und Finanzdaten (UID, St.-Nr.), erhebt, verarbeitet und nutzt; dies erfolgt unter Einhaltung der nach der DSGVO geltenden datenschutzrechtlichen sowie der sonstigen rechtlichen Bestimmungen.

Von der Firma Nilsson Export/Import GmbH werden die vorgenannten personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung dieses Vertrages, jedenfalls aber für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, gespeichert.

Im Zusammenhang mit der von der Firma Nilsson Export/Import GmbH erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten stehen dem Käufer (soweit gesetzlich anwendbar) die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Diese Rechte können direkt gegenüber dem Verkäufer (per E-Mail an info@nilsongmbh.de oder per Post an die am Deckblatt angeführte Adresse) geltend gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an die deutsche Aufsichtsbehörde.

14. Schriftform der Erklärungen

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung der Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Parteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Geschäftsbedingungen im Widerspruch zur gültigen Rechtsordnung oder sonst wie unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel wirtschaftlich möglichst nahe kommt, zu ersetzen.